

// VR-EnergiePortal

FAQ - Fragen und Antworten zur Aktion Wärmebild und Energie-Ausweis



Erstellt: 07.09.2010
Zuletzt aktualisiert am: 29.12.2011
Version: 1.4



Inhaltsverzeichnis

Sie haben Fragen?	4
Wir hören zu, wir schauen uns Ihr Anliegen an, wir antworten!	4
1. Fragen zum Bestellsystem	5
1.1. Was mache ich, wenn ich das Passwort vergessen habe?	5
1.2. Was mache ich, wenn ich keine Zugangsdaten erhalten habe?	5
1.3. Wie ändere ich meine Daten?	6
1.4. Kann ich die ausgefüllten Auftrags-Formulare auch per Post schicken?	7
1.5. Was mache ich, wenn meine Bestellung nicht angezeigt wird?	7
1.6. Wie kann ich meine Bestellungen widerrufen?	7
2. Fragen zur Aktion Wärmebild	8
2.1. Wie bestellt ich ein Wärmebild?	8
2.2. Bis wann kann ich Wärmebilder bestellen?	9
2.3. Wie viele Wärmebilder werden gemacht?	9
2.4. Welcher Mindestabstand wird für eine Wärmebild-Aufnahme benötigt?	10
2.5. Zu welcher Tageszeit wird thermografiert?	10
2.6. Gibt es Rahmenbedingungen für das Gebäude?	10
2.7. Gibt es Rahmenbedingungen für das Wetter?	10
2.8. Muss der Kunde bei der Thermografie anwesend sein?	11
2.9. Was steht im Thermografie-Bericht? Wie sieht eine Wärmebild-Mappe aus?	11
2.10. Wie nimmt die EcoUnion AG Kontakt zu mir auf?	11
2.11. Bis wann erhalte ich meine Wärmebild-Mappe?	11
2.12. Was ist Thermografie?	11
2.13. Was für einen Nutzen hat Thermografie?	12
2.14. Was kostet eine Thermografie?	12
2.15. Wann werden Wärmebilder erstellt?	12
2.16. Wie kalt muss es draußen sein?	12
2.17. Wie warm muss es im Haus sein?	13
2.18. Was für ein Temperatur-Unterschied muss zwischen innen und außen herrschen?	13
2.19. Muss ich etwas vorbereiten?	13



2.20.	Wie lange dauert die Aufnahme?	13
2.21.	Muss der Thermograf auf das Grundstück?	13
2.22.	Was haben die Farben im Thermografie-Bericht zu bedeuten?	14
2.23.	Wird das Dach auch thermografiert?	14
2.24.	Reichen Wärmebilder als Befund für eine Sanierung?	14
2.25.	Wie erfahren Sie, ob der Thermograf vor Ort war?	15
2.26.	Was kann die Wärmebild-Aufnahme stören?	15
2.27.	Was ist, wenn ich zwei Einträge für das selbe Gebäude unter <i>Meine Bestellungen</i> angelegt habe?	16

3. Fragen zur Aktion Energie-Ausweis 17

3.1.	Ab wann ist der Energie-Ausweis Pflicht?	17
3.2.	Wozu dient der Energie-Ausweis?	17
3.3.	Was ist ein bedarfsorientierter Energie-Ausweis?	18
3.4.	Was ist ein verbrauchsorientierter Energie-Ausweis?	19
3.5.	Wer braucht einen Energie-Ausweis?	19
3.6.	Wie lange ist ein Energie-Ausweis gültig?	20
3.7.	Wie erkenne ich, wer zum Ausstellen eines Energie-Ausweises zugelassen ist?	20
3.8.	Was ist der Unterschied zwischen Energie-Ausweisen für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude?	20
3.9.	Energie-Ausweise für Mischgebäude	21
3.10.	Werden Energie-Ausweise von der Bafa gefördert?	21
3.11.	Brauchen denkmalgeschützte Gebäude einen Energie-Ausweis?	21
3.12.	Muss das Gebäude nach der Ausstellung eines Energie-Ausweises gedämmt werden?	21
3.13.	Was passiert, wenn man der Verpflichtung zur Ausstellung eines Energie-Ausweises nicht nachkommt?	22
3.14.	Kann der Mieter auf die im Energie-Ausweis angegebenen Modernisierungsmaßnahmen bestehen?	22
3.15.	Welche Fördermittel gibt es?	22



Sie haben Fragen?

Wir hören zu, wir schauen uns Ihr Anliegen an, wir antworten!

Hier finden Sie auf einen Blick Antworten zu häufig gestellten Fragen. Wenn trotzdem noch etwas unklar ist, wenden Sie sich bei Fragen zum Inhalt des Portals oder zu Rechnungen an die VR-Networld GmbH. Bei Fragen zu Bestellungen der Wärmebilder oder zu Energie-Ausweisen wenden Sie sich an die Spezialisten der EcoUnion unter untenstehenden Kontaktdaten (s. letzte Seite).



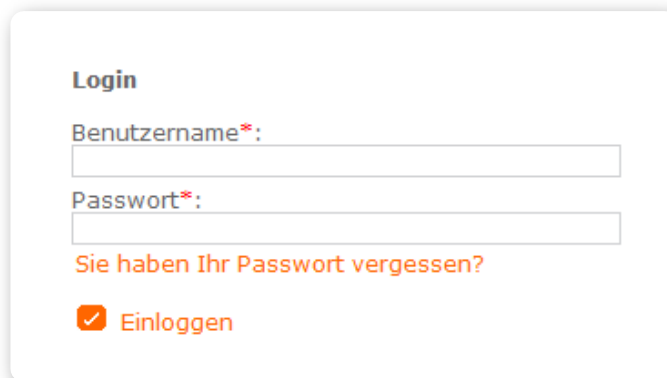
// Tipp:

Zur vereinfachten Suche in diesem Dokument verwenden Sie auf Ihrer Tastatur die Tastenkombination Strg + f. Geben Sie dann den Suchbegriff ein und das Dokument wird nach dem Begriff durchsucht.

1. Fragen zum Bestellsystem

1.1. Was mache ich, wenn ich das Passwort vergessen habe?

Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es sich noch einmal zusenden lassen. Klicken Sie dazu bitte auf den Link *Passwort vergessen* auf der Login-Seite neben dem Login-Button. Im nächsten Schritt geben Sie bitte die E-Mail-Adresse ein, mit der Sie sich registriert haben. Danach klicken Sie auf *Sie haben Ihr Passwort vergessen*. Das Passwort wird Ihnen dann an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Bitte beachten Sie: Es wird nur die E-Mail-Adresse akzeptiert, mit der Sie sich angemeldet haben.



The screenshot shows a login form with the following elements:

- Login** (Section Header)
- Benutzername*:** (Label for the first input field)
- Passwort*:** (Label for the second input field)
- Sie haben Ihr Passwort vergessen?** (Link in orange text)
- Einloggen** (Submit button)

1.2. Was mache ich, wenn ich keine Zugangsdaten erhalten habe?

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten per E-Mail. Falls Sie diese E-Mail nicht bekommen haben, können Sie die Funktion *Sie haben Ihr Passwort vergessen* auf der Login-Seite nutzen. Bitte geben Sie dort die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners zum Thema an. Liegen der EcoUnion AG Ihre Daten vor, sendet Sie Ihnen dann eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten. Erhalten Sie weiterhin keine E-Mail, könnte entweder die Adresse fehlerhaft eingegeben worden sein, oder die E-Mail befindet sich wegen der unbekanntenen Absender-Adresse in Ihrem Spam-Filter, oder Ihre Daten gingen bisher nicht bei der EcoUnion AG ein. Bitte wenden Sie sich im letzten Fall an die Service-Hotline der EcoUnion unter Tel. 0711 238303-76.

1.3. Wie ändere ich meine Daten?

Um die von Ihnen angegebenen Daten zu ändern, loggen Sie sich unter www.vr-energieportal.de ein und wählen den Menüpunkt *Meine Daten*. Hier können Sie die gewünschten Änderungen vornehmen. Beachten Sie bitte, dass alle Pflichtfelder (*) ausgefüllt werden müssen. Bitte denken Sie daran, die Eingaben mit *Änderungen speichern* zu betätigen.

Meine Daten

Hier können Sie Ihre angegebenen Daten einsehen und ändern. Um die Änderungen zu übernehmen klicken Sie bitte auf "Änderungen speichern".


Rechnungsdaten

Anrede: *	Herr ▾
Titel:	<input type="text"/>
Name: *	Maximilian
Vorname: *	Mustermann
Firma:	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.: *	Hausbesitzerstraße 1
PLZ, Ort: *	05432 Musterstadt
E-Mail-Adresse:	ines.helke@vr-networld.de

Aus Sicherheitsgründen können Sie Ihre E-Mail-Adresse nicht selbst ändern. Wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an unsere Service-Hotline.

Zugangsdaten

Benutzername:	HB
Passwort ändern: <small>Soll das Passwort nicht geändert werden, Felder leer lassen.</small>	altes Passwort: <input type="text"/>
	neues Passwort: <input type="text"/>
	neues Passwort (Wiederholung): <input type="text"/>

Änderungen speichern 

1.4. Kann ich die ausgefüllten Auftrags-Formulare auch per Post schicken?

Zur Gewährleistung des günstigen Preises müssen Sie die Daten online im System unter www.vr-energieportal.de eingeben. Eine Einsendung per Post ist nicht möglich. Wegen der Bestätigungsmeldungen müssen Sie auch zwingend Ihre E-Mail-Adresse angeben.

1.5. Was mache ich, wenn meine Bestellung nicht angezeigt wird?

Wenn eine Bestellung nicht unter *Meine Bestellungen* angezeigt wird, ist die Bestellung nicht eingegangen. In diesem Fall sollten Sie es noch einmal versuchen. Sollte die Bestellung weiterhin nicht angezeigt werden, wenden Sie sich bitte an die Service-Hotline unseres Partners EcoUnion unter Tel. 0711 238303-76.

1.6. Wie kann ich meine Bestellungen widerrufen?

Sollten Sie sich nach Absenden der Bestellung doch anders entscheiden, können Sie innerhalb eines Monats nach Bestelleingang problemlos schriftlich bei der VR-NetWorld GmbH widerrufen. Bitte senden Sie den Widerruf an folgende Adresse:

VR-NetWorld GmbH
Graurheindorfer Str. 149 a
53117 Bonn

Stichwort: Widerruf Wärmebild bzw. Widerruf Energie-Ausweis



2. Fragen zur Aktion Wärmebild

2.1. Wie bestelle ich ein Wärmebild?

Um ein Wärmebild zu bestellen, müssen Sie sich zunächst unter www.vr-energieportal.de registrieren. Eingeloggt im System können Sie dann nach Auswahl „Wärmebild“ Ihre Gebäude-Daten eingeben. Alle Felder, die mit einem roten Stern (*) markiert sind, sind Pflichtfelder, die Sie ausfüllen müssen. Außerdem können Sie Wärmebild-Bestellungen nur anlegen, wenn Sie den *Bestätigungen der Auftragserteilung* sowie den gesetzlichen Texten am unteren Teil des Online-Formulars zustimmen. Klicken Sie nun abschließend den Button *Bestellen* an.

The screenshot shows the VR-EnergiePortal website interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'Kontakt', 'Datenschutzhinweis', 'Nutzungsbedingungen', 'AGB', and 'Impressum'. A search bar is located on the right. The main header features the VR-EnergiePortal logo and the title 'Wärmebilder und Energie-Ausweise online'. Below the header, there are tabs for 'Neu bestellen', 'Meine Bestellungen', 'Meine Daten', and 'Logout'. The user is logged in as 'Hausbesitzer (HB)'. A sidebar on the left contains a menu with options: 'Energie sparen', 'Alternativen nutzen', 'Kosten senken', 'Finanzieren', 'Wärmebilder' (highlighted), 'Schwächen erkennen', 'Online bestellen', and 'Energie-Ausweis'. The main content area is titled 'Daten Ihres Hauses eingeben' and includes a note: 'Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.' The form is divided into two sections: 'Ansprechpartner zur Terminabstimmung' and 'Kontodaten zur Zahlung per Lastschrift'. The first section contains fields for 'Vorname*, Name*', 'Telefon:', 'Mobilnummer:', 'E-Mail:', 'Straße, Nr.:', 'PLZ, Ort:', and 'Ortsteil:'. The second section contains fields for 'Kontoinhaber*', 'Kontonummer*', 'Bankleitzahl*', and 'Bankname:'. There are also radio buttons for 'telefonisch' and 'per E-Mail', and a 'Service-Hotline' contact information on the right.

Sollten Sie Pflichtfelder nicht ausfüllen, erscheinen rot markierte Fehlermeldungen, die Ihnen die fehlenden Angaben anzeigen (siehe nächste Seite).

Wärmebilder und Energie-Ausweise online

Neu bestellen | Meine Bestellungen | Meine Daten | Logout

Sie sind eingeloggt als: Hausbesitzer (HB)

Service-Hotline
0711 23830376
Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr

Daten Ihres Hauses eingeben

Fehler! Bitte überprüfen Sie folgende Angaben:

- **Telefon/Mobilnummer nicht angegeben**

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Ansprechpartner zur Terminabstimmung
Kunde will zur Vereinbarung eines Thermografie-Termines wie folgt kontaktiert werden*:

telefonisch per E-Mail

Vorname*, Name*:

Telefon:* (9-18 Uhr)

Mobilnummer:* (9-18 Uhr)

Nach Absenden Ihrer Bestellung sehen Sie sie unter *Meine Bestellungen* im Bestellsystem.

2.2. Bis wann kann ich Wärmebilder bestellen?

Sie können noch bis einschließlich 31. Januar 2012 Wärmebilder im VR-EnergiePortal bestellen. Danach beginnt die EcoUnion mit der Terminlegung und Routenplanung.

2.3. Wie viele Wärmebilder werden gemacht?

Alle im Bestellformular angegebenen Seiten des Gebäudes, die für die Aufnahmen durch den Thermografen erreichbar sind, werden thermografiert. Sehen Sie dazu auch die FAQ zum Mindestabstand unter 2.4.



2.4. Welcher Mindestabstand wird für eine Wärmebild-Aufnahme benötigt?

Wünschenswert wäre ein Abstand von 10 bis 15 Metern zur Fassade (abhängig von Breite und Höhe der Fassade). Für ein optimales Ergebnis sollte jedoch unbedingt ein Mindestabstand von acht Metern eingehalten werden. Dennoch ist es auch bei geringeren Abständen möglich, qualitativ hochwertige Wärmebilder zu erstellen. Bei geringeren Abständen kann der Thermograf eventuell nicht die gesamte Fassadenseite aufnehmen. Dann gliedert er die Aufnahme in mehrere Teilaufnahmen.

Sollte der Thermograf für einen ausreichenden Abstand das Grundstück eines Nachbarn betreten müssen, muss Ihnen dafür dessen Einverständnis vorliegen.

2.5. Zu welcher Tageszeit wird thermografiert?

Der Thermograf nimmt die Wärmebilder nur bei Nacht auf, da Sonneneinstrahlung das Bild verfälschen kann.

2.6. Gibt es Rahmenbedingungen für das Gebäude?

Im Haus sollte zum Zeitpunkt der Thermografie in allen Räumen eine gleichmäßige Temperatur von idealerweise 20 Grad Celsius herrschen. Die Fassade sollte keine Vorhang-Fassade sein. Ferner sollte es keinen zu starken Bewuchs mit Kletterpflanzen geben. Alle Variationen der Fenster sollten zu sehen sein. Hat ein Haus Fenster mit Rollläden, so sollten zum Zeitpunkt der Thermografie auf jeder Fassadenseite einige Rollläden geschlossen und einige geöffnet sein.

2.7. Gibt es Rahmenbedingungen für das Wetter?

Thermografie ist enorm witterungsabhängig. Starker Regen und Schneefälle können das Wärmebild bei der Aufnahme verfälschen. Das Dach sollte für eine Thermografie idealerweise frei von Schnee sein. Sind die Bedingungen nicht gegeben, ist der Thermograf gezwungen, die Aufnahmen abubrechen bzw. zu verschieben. In diesem Fall werden Sie verständigt und es wird ein neuer Termin vereinbart.



2.8. Muss der Kunde bei der Thermografie anwesend sein?

Die Wärmebilder können nur nachts aufgenommen werden. Sie müssen nur dabei sein, wenn der Thermograf eine Seite des Objektes aufnehmen soll, die nur in Ihrem Beisein erreichbar ist. Allerdings ist die Vereinbarung exakter Termine auch von äußeren Einflüssen abhängig (siehe 2.7.).

2.9. Was steht im Thermografie-Bericht? Wie sieht eine Wärmebild-Mappe aus?

Der Thermografie-Bericht deckt energetische Schwachstellen eines Gebäudes auf. Er beinhaltet unter anderem Angaben über die zum Zeitpunkt der Aufnahme herrschenden Temperatur-Verhältnisse, zur Kamera sowie zur Temperatur-Spanne auf dem Bild.

2.10. Wie nimmt die EcoUnion AG Kontakt zu mir auf?

Sie können die Art der Kontakt-Aufnahme bei der Bestellung auswählen (diese Angaben sind verpflichtend). Je nach Wunsch werden Sie entweder telefonisch oder per E-Mail kontaktiert, um Ihnen einen Termin für die Thermografie Ihres Wohngebäudes mitzuteilen.

2.11. Bis wann erhalte ich meine Wärmebild-Mappe?

Nach der Aufnahme des Wärmebildes bearbeiten Experten die Bilder und werten sie aus. Dabei setzen sie die Temperatur-Messpunkte und erstellen die Thermografie-Berichte mit den wichtigsten Eckdaten. Danach werden die Wärmebilder entwickelt. Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Aufkommen der Bestellungen. In der Regel erhält Ihre Volksbank oder Raiffeisenbank die Wärmebild-Mappe in den ersten drei Monaten des Jahres, spätestens aber am 30. April. Diese kontaktiert Sie dann für einen persönlichen Abholtermin. Den Status Ihrer Wärmebild-Mappe können Sie im Bestellsystem unter *Meine Bestellungen* einsehen.

2.12. Was ist Thermografie?

Die Thermografie ist ein berührungsloses, bildgebendes Verfahren, das Wärmestrahlung sichtbar macht. Sie dient der Feststellung der Wärme-Emission von Gegenständen, in diesem Fall der Fassade Ihres Hauses bzw. Ihrer Wohnung. In einem weiteren Schritt werden den Temperatur-

Werten auf dem erzeugten Wärmebild (Thermogramm) sogenannte Falschfarben zugeordnet. So entsteht ein Bild, das die Temperatur-Verteilung farbig darstellt.

2.13. Was für einen Nutzen hat Thermografie?

Anhand der Thermografie erhalten Sie einen ersten Eindruck vom energetischen Zustand Ihres Hauses bzw. Ihrer Wohnung. Auf dem Wärmebild erkennen Sie diejenigen Stellen Ihres Hauses, die einer genaueren Untersuchung bedürfen. So können Sie gezielt Maßnahmen ergreifen, um die Isolation Ihres Hauses zu optimieren oder evtl. vorhandene Wärmebrücken zu beseitigen. Eine Thermografie ersetzt jedoch keine Vor-Ort-Beratung.

2.14. Was kostet eine Thermografie?

Eine Thermografie kostet Sie nur **109 Euro** statt üblicherweise ca. 200 Euro. Darin sind alle Kosten inkl. eines Thermografie-Berichts zu jedem einzelnen Wärmebild enthalten. Diesen günstigen Preis erreichen wir durch die Bündelung der Thermografie auf einen bestimmten Zeitraum und über eine große Auftragsmenge.

2.15. Wann werden Wärmebilder erstellt?

Der Zeitraum zur Erstellung der Wärmebilder liegt zwischen Oktober und Ende März. Diese Zeit ist am besten geeignet, um den benötigten Temperatur-Unterschied von acht Grad Celsius und mehr zwischen den Wohnräumen und der Außentemperatur ohne viel Heizaufwand zu nutzen. Meistens nimmt der Thermograf die Bilder deshalb in der Nacht bzw. in den frühen Abend- oder Morgenstunden auf. Bis zum 31. März sind die Aufnahmen abgeschlossen. Eventuell können Nachzügler noch im April thermografiert werden.

2.16. Wie kalt muss es draußen sein?

Maximal zehn Grad plus. Bedenken Sie, dass es auch an einem warmen Frühlingstag nachts noch sehr stark abkühlt. Sie sollten sich bei der Termin-Vereinbarung also auf die Erfahrung der Thermografen der EcoUnion verlassen.



2.17. Wie warm muss es im Haus sein?

Mindestens 18 bis 20 Grad plus. Für die Aufnahmen wird eine Innenraum-Temperatur von 20 Grad plus angenommen. Diese wäre also optimal.

2.18. Was für ein Temperatur-Unterschied muss zwischen innen und außen herrschen?

Mindestens acht Grad Celsius. Die Termine werden so gewählt, dass voraussichtlich ein Unterschied von 10 bis 15 Grad Celsius zwischen der Innen- und der Außentemperatur herrscht.

2.19. Muss ich etwas vorbereiten?

Das Grundstück sollte zum vereinbarten Zeitpunkt begehbar sein. Wenn es einen Hund gibt, sollte dieser im Haus sein. Muss der Thermograf das Grundstück eines Nachbarn betreten, um den optimalen Abstand zum Gebäude herzustellen, müssen Sie Ihre Nachbarn darüber informieren und deren Einverständnis einholen. Diese und weitere Anforderungen spricht die EcoUnion mit Ihnen telefonisch bei der Termin-Vereinbarung ab.

2.20. Wie lange dauert die Aufnahme?

Je nach Gebäude-Größe und Begehbarkeit des Grundstücks sowie der Gebäude-Seiten, die thermografiert werden sollen, benötigt der Thermograf zwischen fünf und zehn Minuten.

2.21. Muss der Thermograf auf das Grundstück?

Wenn alle Seiten des Gebäudes, die thermografiert werden sollen, von der Straße aus frei zu sehen sind, muss der Thermograf nicht zwingend auf das Grundstück.



2.22. Was haben die Farben im Thermografie-Bericht zu bedeuten?

Jede Farbnuance stellt eine bestimmte Temperatur dar. In der Regel zeigen dunkle Farben kältere, hellere Farben wärmere Zonen an. Die Wärmebilder enthalten eine Skala der dargestellten Farben. Im Zweifel sollten Sie zur Interpretation einen Energie-Berater hinzuziehen.

2.23. Wird das Dach auch thermografiert?

Wenn es möglich ist, nimmt der Thermograf das Dach vom Boden aus auf. Aus Sicherheitsgründen besteigt er keine Bäume oder Gerüste.

2.24. Reichen Wärmebilder als Befund für eine Sanierung?

Die Gebäude-Wärmebilder geben Informationen darüber, ob Energie durch schadhafte Stellen oder Wärmebrücken verloren geht. Für Sanierungs-Maßnahmen empfehlen wir, einen zertifizierten Energie-Berater zu Rate zu ziehen. Dieser kann auch die Gegebenheiten vor Ort und den Zustand des Gebäudes abfragen und so eine konkrete Sanierungs-Empfehlung abgeben.



2.25. Wie erfahren Sie, ob der Thermograf vor Ort war?

Am Morgen nach dem vereinbarten Thermografie-Termin befindet sich eine Nachricht in Ihrem Briefkasten, die ihnen mitteilt, dass der Thermograf in der Nacht da war.

Ihr Gebäude wurde thermografiert

Sehr geehrter Kunde,

wie mit Ihnen vereinbart haben wir in der Nacht Ihr Gebäude thermografiert.
Wir werden nun Ihre Bilder entwickeln, analysieren und bewerten.
Im Anschluß erhalten Sie Ihre Wärmebildmappe über Ihren Bankberater ausgehändigt.
Den Status Ihrer Bestellung können Sie jederzeit mit Ihren Zugangsdaten unter
www.vr-energieportal.de/waermebilder nachverfolgen.

Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns unter untenstehenden Kontaktdaten.

Ihr Thermografie-Team der



ECOUNION^{AG}

im Auftrag der



VR-NetWorld^{GmbH}

Tel. 0711 238303-76
vr-energieportal@ecounion.de

Sollte keine Nachricht vorliegen, ist es möglich, dass der Thermograf die Aufnahme aufgrund von unvorhersehbaren Witterungs- und/oder Verkehrsverhältnissen auf die folgende Nacht verschieben muss. Diese Option wird Ihnen vorab von der EcoUnion mitgeteilt.

2.26. Was kann die Wärmebild-Aufnahme stören?

Pflanzenbewuchs oder Hausbeleuchtung, zum Beispiel durch Bewegungsmelder an der Hausfassade, beeinträchtigen die Ergebnisse. Die Experten können dann keine Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der Fassade und die darunter liegenden Leitungen ziehen.

2.27. Was ist, wenn ich zwei versehentlich zwei identische Bestellungen aufgegeben habe?

Das Bestellsystem wird von unserem Kooperationspartner EcoUnion betreut und überwacht. Sollten Sie versehentlich zwei identische Bestellungen aufgegeben haben und eine davon stornieren wollen, können Sie EcoUnion auf zwei Wegen direkt erreichen:

Service-Hotline von 9 bis 17 Uhr: 0711 23830376

E-Mail: vr-energieportal@ecounion.de



3. Fragen zur Aktion Energie-Ausweis

3.1. Ab wann ist der Energie-Ausweis Pflicht?

Für Gebäude, die Sie neu vermieten oder verkaufen möchten, benötigen Sie seit dem 1. Juli 2009 einen Energie-Ausweis. Den Energie-Ausweis müssen Sie dem Mieter oder Käufer, der dies wünscht, vorlegen. Es besteht keine Pflicht, ihn auszuhändigen und zu überlassen. Legen Sie den Energie-Ausweis auf Verlangen nicht vor, ist das eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Bedarfsausweis:

Für Wohngebäude mit weniger als fünf Wohnungen, für die der Bauantrag vor dem 1. November 1977 gestellt wurde, benötigen Sie bei Vermietung oder Verkauf einen Bedarfsausweis.

Verbrauchsausweis:

Bei Wohngebäuden, die dem Anforderungs-Niveau der Wärme-Schutzverordnung vom 11. August 1977 entsprechen oder für die der Bauantrag nach dem 1. November 1977 gestellt wurde, haben Sie Wahlfreiheit zwischen einem Verbrauchsausweis oder einem Bedarfsausweis. Bei Nicht-Wohngebäude können Sie ebenfalls zwischen einem Verbrauchsausweis oder einem Bedarfsausweis wählen.

3.2. Wozu dient der Energie-Ausweis?

Der Energie-Ausweis soll einen Maßstab schaffen, der es ermöglicht, verschiedene Gebäude im Hinblick auf ihre Energie-Effizienz miteinander zu vergleichen. Außerdem soll er motivieren, die Energie-Effizienz einer Immobilie zu verbessern und damit den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ (Kohlendioxidgas) zu verringern. Mit Energie-Effizienz ist gemeint: weniger Energie-Verbrauch bei gleichem Nutzen.

Für die Beurteilung einer Immobilie im Hinblick auf ihren Energie-Bedarf liegen in der Regel keine Daten vor, die einen Vergleich mit anderen Gebäuden erlauben. Die Verbrauchs-Abrechnung allein ist nicht aussagefähig genug, um ein Gebäude zu beurteilen, weil der Verbrauch auch durch das (sehr unterschiedliche) Nutzer-Verhalten bestimmt wird. Ist jedoch der genaue Energie-Bedarf eines Hauses bekannt, können Sie diesen mit einer Bewertungs-Skala vergleichen. Ferner können Sie



daraufhin gezielt Energie-Sparmaßnahmen ergreifen. Dadurch senken Sie die Kosten für die Wohnungs- und Gebäude-Beheizung und tragen dazu bei, den Treibhaus-Effekt zu verlangsamen.

Bei Elektrogeräten wie Kühlgeräten und Waschmaschinen sind Angaben zum Energie-Verbrauch bereits üblich. Für eine eindeutige Kennzeichnung wurden Energie-Effizienz-Klassen von A++ (sehr gut) bis I (sehr schlecht) eingeführt. Mit dem Energie-Ausweis wird dies nun auch für den Verkauf oder die Vermietung von Immobilien eingeführt.

3.3. Was ist ein bedarfsorientierter Energie-Ausweis?

Die Erstellung eines bedarfsorientierten Energie-Ausweises (Bedarfsausweis) ist sehr aufwendig, da der tatsächliche Gebäude-Zustand (Ist-Zustand) nach den vorhandenen Gegebenheiten (Heizung und Bauteile) erfasst wird. Der Endenergie-Bedarf des Gebäudes wird mithilfe eines Computer-Programms anhand der Gebäude-Hüllfläche mit genormten Daten zur Bausubstanz und Heizungs-Anlage berechnet. Dabei bleibt das individuelle Nutzer-Verhalten unberücksichtigt. Darüber hinaus macht der Aussteller konkrete Vorschläge zu sinnvollen energetischen Modernisierungs-Maßnahmen. Die Gebäude-Hülle und die Heizanlagen-Technik bewertet er einzeln. Das Ergebnis ist eine Energie-Kennzahl, die Mietern, Käufern und Hausbesitzern eine konkrete Entscheidungs-Hilfe ist und Objekte vergleichbar macht. Der Aussteller geht auch auf die Energie-Einsparung durch das Nutzer-Verhalten ein.

Folgende Daten nimmt der Aussteller auf, um den Energie-Bedarf eines Wohngebäudes zu ermitteln:

- die technischen Daten der Heizungs-Anlage,
- das beheizte Gebäude-Volumen,
- die Flächen von Fenstern, Außenwänden, Dach, Kellerdecken, Decken zum unbeheizten Dachraum,
- die verschiedenen Bau-Materialien und Konstruktions-Aufbauten der Bauteile,
- Klimadaten wie durchschnittliche Außentemperatur, geografische Lage des Gebäudes und Luftwechsel sowie den Gewinn durch Sonnenenergie.

Die Hüllflächen und das beheizte Volumen des Hauses berechnet der Aussteller anhand von Bauplänen. Die Baustoffe ermittelt er entweder standardisiert nach Bau-Alter oder nach Angaben aus der Baubeschreibung des Hauses. Die Luftwechsel- und Klimadaten sind Standard-Kennwerte. Das Ergebnis ist ein genormter Bedarfswert, der vergleichbar ist mit den Angaben zum Kraftstoffbedarf eines Autos oder zur Energie-Effizienz-Klasse eines Elektrogeräts.



Auch der tatsächliche Energie-Verbrauch wird als Vergleichsgröße anhand der Verbrauchs-Abrechnung angegeben. Dies ist ein Indikator dafür, ob Sie zu viel Energie verbrauchen oder nicht. So beinhaltet der Energie-Ausweis für gewerbliche Objekte zum Beispiel auch die Erfassung des Stromverbrauchs von Beleuchtung und Lüftungs-Anlagen etc.

Der Ausweis für Gewerbe-Objekte kann aufgrund der unklaren Normungs- und Gesetzeslage noch nicht offiziell ausgestellt werden.

Den bedarfsorientierten Energie-Ausweis sollten Sie wählen, wenn das Gebäude aufgrund einer späteren Sanierung bereits energetisch verbessert wurde.

3.4. Was ist ein verbrauchsorientierter Energie-Ausweis?

Der verbrauchsorientierte Energie-Ausweis gibt nur den Energie-Verbrauch der letzten drei Jahre an, der anhand der entsprechenden Rechnungen errechnet wird. Wenn Sie lediglich einen Energie-Ausweis benötigen, um Ihrer Pflicht nachzukommen, sollten Sie sich aus Kostengründen für diesen Ausweis entscheiden.

Beim Verbrauchsausweis rechnet der Energie-Berater den Verbrauch witterungsbereinigt um. Der Energie-Verbrauchswert im Energie-Ausweis beinhaltet den Energie-Verbrauch für Raumwärme und Warmwasser-Bereitung.

Der verbrauchsorientierte Ausweis bietet keinerlei Vergleichs-Möglichkeit mit anderen Gebäuden. Da nur der Verbrauch bekannt ist, lässt dieser Ausweis keine Beurteilung des energietechnischen Standards des Gebäudes zu. Den energietechnischen Standard eines Gebäudes erkennen Sie nur im bedarfsorientierten Energie-Ausweis.

Der verbrauchsorientierte Energie-Ausweis gilt für das ganze Gebäude. Deshalb enthält er beispielsweise bei einer Eckwohnung, einem Eckhaus, einer Mittelwohnung oder einem Mittelhaus trotz der unterschiedlichen Lagen der Wohnungen immer die gleiche Aussage. Da eine Vor-Ort-Begehung nicht vorgeschrieben ist, sind Sie als Eigentümer für die Daten-Erfassung des Gebäudes und der Verbrauchs-Angaben selbst verantwortlich.

3.5. Wer braucht einen Energie-Ausweis?

- Jeder, der ein Haus vermietet, aber nur bei einem Mieterwechsel
- Jeder, der sein Haus verkauft. Auf Anfrage eines potenziellen Mieters oder Käufers müssen Sie den Energie-Ausweis vorlegen. Bei öffentlichen Gebäuden und Gebäuden mit einer



Nutzfläche von mindestens 1.000 Quadratmeter müssen Sie den Energie-Ausweis für alle sichtbar aushängen.

3.6. Wie lange ist ein Energie-Ausweis gültig?

Der Energie-Ausweis hat zehn Jahre Gültigkeit nach Ausstellungs-Datum. Danach müssen Sie einen neuen Energie-Ausweis erstellen lassen. Spätestens nach einer energetischen Sanierung (zum Beispiel Austausch des Heizkessels gegen einen Brennwert-Heizkessel oder eine Wärmepumpe, Dämmung von Dach und/oder Wänden) sollten Sie den Energie-Ausweis neu berechnen lassen.

3.7. Wie erkenne ich, wer zum Ausstellen eines Energie-Ausweises zugelassen ist?

Nur Personen, die gem. EnEV § 21 zugelassen sind, dürfen Energie-Ausweise ausstellen. Ganz sicher gehen Sie, wenn der Energie-Berater bei der deutschen Energieagentur (dena) registriert ist. Der Ausweis sollte möglichst von qualifizierten Personen ausgestellt werden, die kein Interesse an einer weitergehenden Leistung haben.

Aussteller müssen bestimmte Qualifikationen haben. Beispielsweise Architekten können Energie-Ausweise ausstellen. Energie-Berater der Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) benötigen eine zusätzliche Qualifikation. Bafa-Berater arbeiten darüber hinaus unabhängig und sind für die energetische Sanierungs-Planung geschult. Sie dürfen außerdem keine handwerklichen Leistungen oder den Verkauf von Energie anbieten.

3.8. Was ist der Unterschied zwischen Energie-Ausweisen für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude?

Die EnEV (Energie-Einsparverordnung) unterscheidet Energie-Ausweise für Wohnbereiche und Nicht-Wohnbereiche. Auch für „Nicht-Wohngebäude“ (gewerbliche Objekte) benötigen Sie einen Energie-Ausweis. Bei Bedarfsausweisen liegt der Unterschied im wesentlich höheren Aufwand für die Erstellung gegenüber dem bei Wohngebäuden. Auch die Verbrauchsausweise für Nicht-Wohngebäude sind aufwendiger zu erstellen als diejenigen für Wohngebäude, weil hier beispielsweise auch der Stromverbrauch für Beleuchtung etc. berücksichtigt wird.

3.9. Energie-Ausweise für Mischgebäude

Für Gebäude, die eine Wohnnutzung und eine Nicht-Wohnnutzung haben, benötigen Sie in der Regel zwei getrennte Energie-Ausweise. Wenn eine Nutzung ca. 90 Prozent beträgt, reicht ein einziger Energie-Ausweis.

3.10. Werden Energie-Ausweise von der Bafa gefördert?

Mittlerweile ist es gestattet, den Energie-Ausweis mit der Vor-Ort-Beratung eines Bafa-Beraters zu verknüpfen. Der Energie-Ausweis ist eine gesonderte Leistung und wird nicht finanziell gefördert. Dennoch kann der Energie-Ausweis wesentlich günstiger angeboten werden, wenn beide Leistungen miteinander verknüpft werden.

3.11. Brauchen denkmalgeschützte Gebäude einen Energie-Ausweis?

Für Baudenkmäler ist der Energie-Ausweis nicht zwingend vorgeschrieben, weil Sie Sanierungsmaßnahmen an diesen Gebäuden unter Umständen nicht durchführen dürfen. Die Erstellung eines Energie-Ausweises ist jedoch auch hier möglich. Wenn Sie für das denkmalgeschützte Gebäude jedoch eine Förderung der KfW für das Erreichen eines Neubau-Niveaus erhalten, ist das Gebäude bereits erfasst und ein Energie-Bedarfsausweis erstellt worden.

3.12. Muss das Gebäude nach der Ausstellung eines Energie-Ausweises gedämmt werden?

Die Ausstellung eines Energie-Ausweises löst keine Sanierungspflicht aus. Eine Nachrüstpflicht fordert die EnEV (Energie-Einsparverordnung) bei nicht begehbaren obersten Geschossdecken und Heizrohr-Dämmungen sowie bei sehr alten Heizanlagen, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Dennoch ist eine energetische fachliche Sanierung häufig sinnvoll.

3.13. Was passiert, wenn man der Verpflichtung zur Ausstellung eines Energie-Ausweises nicht nachkommt?

Eine Missachtung der Regelungen der EnEV (Energie-Einsparverordnung) kann als Ordnungswidrigkeit bestraft werden. Diese sieht Bußgelder bis 15.000 Euro vor. Jedoch kann der Anspruchs-Berechtigte die Vorlage nicht direkt durchsetzen, da es sich um eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung handelt. Nur die zuständigen Landesbehörden können die Erstellung eines Energie-Ausweises erzwingen.

3.14. Kann der Mieter auf die im Energie-Ausweis angegebenen Modernisierungs-Maßnahmen bestehen?

Ein Anspruch des Mieters auf die Durchführung von Modernisierungs-Maßnahmen besteht nicht, da der Vermieter die Mietsache (nur) in einem vertragsgemäßem Zustand halten muss. Der Vermieter kann die Mietsache jedoch verbessern (und der Mieter muss dies dulden). Dabei kann er bei einer Gebrauchswert-Erhöhung, Energie-Einsparung usw. die Miete erhöhen. Diese Erhöhung darf elf Prozent der für die entsprechende Wohnung aufgewendeten Kosten nicht übersteigen.

3.15. Welche Fördermittel gibt es?

Aus der Vielfalt der Fördermöglichkeiten, zum Beispiel Förderprogramme der KfW, des Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), der Energie-Versorger etc., sucht der Energie-Berater geeignete Fördermaßnahmen sowie die notwendigen Informationen und Adressen aus.

Voraussetzungen:

Für einige Förderprogramme und Zuschüsse sind Gutachten oder fachliche Bestätigungen und Nachweise eines qualifizierten Sachverständigen notwendig. Bei Bedarf erstellt er auf Ihren Wunsch die Bestätigungen und Nachweise. Bund, Land, Kreise, Gemeinden, Energie-Versorger, Stiftungen und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ändern ihre Förderbedingungen häufig. Anträge müssen Sie stets vor der Durchführung der Baumaßnahme stellen, sonst ist eine Förderrung nicht mehr möglich. Deshalb ist eine rechtzeitige und kompetente Beratung sehr wichtig.

Ihre Ansprechpartner:



VR-NetWorld
kontakt@vr-networld.de

VR-NetWorld GmbH
Graurheindorfer Straße 149a
53117 Bonn
www.vr-networld-gmbh.de



**Support
EcoUnion**
vr-energieportal@ecounion.de
0711 238303-76
EcoUnion AG
Charlottenplatz 6
70173 Stuttgart
www.ecounion.de